

Die von der Schulleitung eingerichteten Bildungsgangs- bzw. Fachgruppen haben nach § 35 a NSchG u. a. die Aufgabe, über die Gestaltung der einzelnen Bildungsangebote und über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts zu entscheiden. Sinnvolle Bezüge zu den berufsbezogenen Lernfeldern können dabei in den Bildungsgangs- und Fachgruppen bzw. Klassenteams zwischen den Lehrkräften für das jeweilige Schuljahr abgestimmt werden. Die Entscheidung obliegt dabei letztlich der jeweiligen Lehrkraft des Unterrichtsfaches, ggf. vor dem Hintergrund eventueller Rahmenbeschlüsse der jeweiligen Fachgruppen.

Die vorliegende didaktische Jahresplanung für den neu geordneten Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement ist von einer Arbeitsgruppe des Niedersächsischen Kultusministeriums unter Mitwirkung der Fachberaterinnen und Fachberater der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs erarbeitet worden. Sie stellt für die berufsbildenden Schulen eine Orientierung und Hilfe bei der Erarbeitung schuleigener didaktischer Jahresplanungen dar und soll die Schulen bei der schulinternen Umsetzung und Implementierung des Rahmenlehrplans unterstützen.

Der berufsübergreifende Bereich mit den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern wird ergänzend zum berufsbezogenen Bereich dargestellt, um mögliche Schnittstellen – insbesondere der Lern- und Arbeitstechniken sowie der personalen Kompetenz – aufzeigen zu können. Die Fächer des berufsübergreifenden Bereichs können insbesondere im Bereich der Lern- und Arbeitstechniken sowie der personalen Kompetenz einen wertvollen Beitrag leisten.

Auf der Grundlage des allgemeinen Bildungsauftrags gemäß § 2 NSchG in Verbindung mit §§ 15 und 21 NSchG vermittelt die Berufsschule eine berufliche und allgemeine Bildung. Nach § 122 NSchG wird der Unterricht in berufsbildenden Schulen auf der Grundlage von Rahmenrichtlinien erteilt, die für die einzelnen Unterrichtsfächer die allgemeinen und fachlichen Ziele sowie didaktischen Grundsätze enthalten. Die vorgegebenen Ziele verfolgen die Lehrkräfte in eigener pädagogischer Verantwortung, wobei die Interessen der Schülerinnen und Schüler mit einzubeziehen sind.

Daraus ergibt sich für die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs die Notwendigkeit, in den jeweiligen Fachgruppen bzw. auf der Ebene der einzelnen Lehrkräfte auf der Grundlage der jeweiligen fachdidaktischen Anforderungen eine spezifische didaktische Jahresplanung für die Lerngruppe bzw. Lerngruppen zu erstellen.

Fachberaterinnen und Fachberater der Niedersächsischen Landesschulbehörde
für die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs